

A large, stylized silhouette of the Colossus of Rhodes, a massive ancient Greek statue, is centered on a teal background. The figure is shown from the waist down, with its legs spread wide and feet resting on two rectangular blocks. The silhouette is a solid, bright yellow color. The title text is centered within the lower portion of the figure's body.

Der Koloss von Rhodos

damals und heute,
erzählt von
Peter Gauch

Der Koloss von Rhodos wurde von 304 bis 292 vor Christus zu Ehren des Sonnengottes Helios gebaut. Die Bronzestatue war ca. 30 Meter hoch und wog ungefähr 12 Tonnen. Mit dem Bau beauftragt war Chares von Lindos.

DER KOLOSS VON RHODOS

Ein rechtsgeschichtlicher Vergleich
von
Peter Gauch

Was damals geschah

Als man den Helios-Koloss
zu bauen auf Rhodos beschloss
– es war an einem Nachmittag –
kams tags darauf schon zum Vertrag.

Der Baudirektor kannte CHARES,
und CHARES, den er kannte, war es,
der das besagte Werk spontan
zu einem Festpreis übernahm.

Doch als der CHARES später dann
mit dem bestellten Werk begann,
da merkte er (und dachte „Sch....“):
Vereinbart war ein schlechter Preis!

Der Preis, pauschal und nur ein Posten,
war dreimal tiefer als die Kosten,
weshalb, als seine Statue stand,
auch CHARES selbst ein Ende fand,
indem mit Gift per Suizid
er aus Geschäft und Leben schied.

So also endet die Geschichte,
von der ich bis hierher berichte,
weil sie so tragisch kontrastiert
zu dem, was heutzutage passiert.

*

.... und wie es heute wär

Was würde, wenn wir spekulieren,
was würde „hic et nunc“ passieren,
falls CHARES erst, sobald er werkt,
den viel zu tiefen Preis bemerkt?

Nachdem er mit dem Staatskoloss
finanziell daneben schoss,
stellt CHARES, kaum wird er gewahr,
wie blöd er beim Verhandeln war
(Wie konnte er so blöde sein?),
die angefangne Arbeit ein
und wendet sich darauf im Nu
dem nächsten, bessern Auftrag zu.

Vom Bauherrn, dem da Böses schwant,
wird CHARES rechtskonform gemahnt,
der, in Verzug, dem Bauherrn schreibt,
dass es beim Stopp der Arbeit bleibt,
worauf der Bauherr enerviert
mit einer Nachfrist reagiert.
(Damit verlässt er mit Bedacht
sich nicht auf OR 108.)

Der ersten folgt die zweite Frist.
Und als auch diese nutzlos ist,
da reicht der Bauherr obendrein
beim Amtsgericht die Klage ein,
die CHARES, der jetzt doch erschrickt,
gescannt dem eignen Anwalt schickt.

Der Anwalt, Partner Nummer drei
in einer Zürcher Grosskanzlei,
gibt einem seiner Mitarbeiter
die Klageschrift zum Studium weiter,
der seinerseits sehr engagiert
auf Praktikanten regressiert.

Mit den Notizen ausstaffiert,
die ihm die Bürocrew serviert,
durchliest an einem schönen Tage,
der Partner selber noch die Klage;
und kurz darauf, da langt er schon
zu seinem schwarzen Diktafon.

Mit Übervorteilung und auch
mit Irrtum, Täuschung, Rechtsmissbrauch,
mit Hinweis auf die guten Sitten
wird ganz zuerst einmal bestritten,

dass CHARES als Vertragspartei
jemals gebunden worden sei,
ganz abgesehen vom „defense“
des fehlenden Vertragskonsens.

Falls aber, was man nicht verstände,
das Gremium der Richter fände,
dass er gebunden worden sei,
so wäre CHARES wieder frei,
weil der Vertrag, um den es gehe,
dem Auftragsrechte unterstehe,
und das gestatte beiden Teilen
zu jeder Zeit sich zu befreien.
(Kursiv und fett zitiert wird hier
natürlich OR Vier Null Vier.)

Ein Werkvertrag, wie andere meinen,
der sei beim „Kunstwerk“ zu verneinen,
und dies entspreche immerhin
der Mindermeinung der Doktrin;
die andre Lehre sei halt eben
zu weit entfernt vom Alltagsleben,
um das reale Kunstgeschehen
auch nur im Ansatz zu verstehen.

So sprudelt es und sprudelt munter
in das Diktiergerät hinunter,
bis abends spät, so gegen zehn,
die Mitarbeiter heimwärts gehn.

Dann liegt, um CHARES zu entlasten,
die Rechtsantwort diktiert im Kasten:
ein Prachtsstück einer Rechtsantwort
mit „und so weiter“, „und so fort“
und manchem andern Zeilenfüller,
kurzum: ein Advokatenknüller!

Der Anwalt, mit sich höchst zufrieden,
der greift, was er bis jetzt vermieden,
das erste Mal zur Picknicktasche
mit eingepackter Thermosflasche
und gönnt sich, um den Durst zu stillen,
zwei Kräutertassen mit Kamillen.

Vier Tage später wird frankiert
die Klageantwort wegspediert:
als hundertseitige Broschüre,
dem Amtsgerichte zur Lektüre.

Damit ist kurz nach Baubeginn
man mitten im Verfahren drin,
was auch den Gegenanwalt freut,
der weder Müh noch Kosten scheut,
sich seinerseits auf hundert Seiten
jetzt replicando auszubreiten.

Um dem Gericht zu imponieren,
lässt wacker man expertisieren,
beschafft sich teure Expertisen
und bombardiert es dann mit diesen.

Auf diese Art wird mit der Zeit
der Streitfall zum Expertenstreit:
zum Streite unter den verehrten,
im Streit bewährten Rechtsgelehrten,
von denen jeder im Bericht
den jeweils andern widerspricht,
was Letztere zwar irritiert,
des Weitern aber nicht geniert.

Denn „*iura novit curia*“:
Fürs Recht sind die Gerichte da!
Und ausserdem beeindruckt nicht,
was aus den Rechtsgutachten spricht,
weil alles, was da aufgedreht,
seit Langem in den Büchern steht,
mitsamt den für die schlichten Laien
abstrus-abstrakten Zänkereien.

Zu guter Letzt kommt irgendwer
vom Polytechnikum daher,
belegt mit Zahlen und Tabellen,
dass diese Statue aufzustellen,
nach durchgeführter Rechnerei
von vornherein nicht möglich sei,

worauf dann vierzehn Tage später
ein anderer Überzeugungstäter,
auch an der ETH beschäftigt,
genau das Gegenteil bekräftigt.

Man streitet heftig und im Ganzen
sechs Jahre durch die Rechtsinstanzen
und fängt schlussendlich nach Lausanne
fast gar am Anfang wieder an,
weil oben man nach unten schreibt,
dass manches noch zu klären bleibt,
bevor der Fall zum Muster passe,
nach dem er sich entscheiden lasse.

Für unsern Bauherrn ist das schrecklich,
sein Kostenrisiko erklecklich,
dieweil der CHARES diesbezüglich
sich sorglos, ja sogar vergnüglich,
in seine beiden Fäustchen kichert;
sein Rechtsschutz nämlich ist versichert.

Es wechseln noch vier Jahreszeiten,
und immer noch ist man am Streiten,
bis eines Tages unerwartet
ein anderes Debakel startet:

*

An einem späten Vormittag
entdeckt dort, wo der Bauplatz lag,
ein Mädchen mit dem Namen Esther
drei frisch gemachte Vogelnester,
worauf es Greenpeace alarmiert,
die das Gelände okkupiert.

Das wiederum, mit einem Satz,
bringt auch die Grünen auf den Platz,
worauf mit Rücksicht auf die Wahlen
die Schwarzen und die Liberalen,
obgleich auch nur mit Unbehagen,
sich zu der grünen Welle schlagen.

Was bleibt denn da der Staatsverwaltung?
Nichts anderes bleibt ihr als Haltung,
weshalb der Staat, den sie verwaltet,
sich hoheitlich dazwischenschaltet
und plötzlich, was sonst lange währt,
den Platz zum Schutzgebiet erklärt.

Nun ist, wo der Koloss geplant,
was keiner je zuvor erahnt,
nur weil sich dort drei Nester fanden,
ein Vogelschutzgebiet entstanden.

Mit dieser allerletzten Wende
kommt auch der CHARES-Streit zu Ende,
indem man sich bei Null vergleicht,
wobei der Bauherr noch erreicht,
dass CHARES, der dem zugestimmt,
die eignen Kosten übernimmt.
(Von den Gebühren des Gerichts
hingegen übernimmt er nichts.)

Der Bauprozess wird unentschieden
verfahrensmässig abgeschrieben,
der Baudirektor kritisiert
und ein Beamter pensioniert,
der aber, wie der „Blick“ verrät,
den Staat auch weiterhin berät.

Der CHARES denkt, was ihn betrifft,
in keinem Augenblick an Gift.
Er wird als Sieger interviewt,
doch selber weiss er nur zu gut:

Gewonnen haben die Juristen
und auch die Vögel, die jetzt nisten!

*